

PROTOKOLL

ÖFFENTLICHER TEIL

aufgenommen in der 28. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 6. Mai 2019 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Ludwig Glaser
Christian Hauser
Helmut Hauser
Mag. Hans Peter Hollaus
Johannes Kerschdorfer
Ing. Franz Kolb
Mag. Mike Kröll
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher
Judith Winter

Arno Abler – Geschäftsführer Breitbandserviceagentur Tirol GmbH

Abwesend:

Zuhörer: ja

Schriftführung: Elfriede Mikesch-Plankenauer

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Präsentation LWL Konzept Gemeinde Stumm
- 3) Kostenbeteiligung Sanierung Distelberg-Schermbach
- 4) Kostenübernahme EDV-Ausstattung Neue Mittelschule Stumm
- 5) Auftragsvergabe Gewerke WC-Anlagen Friedhof
- 8) Beratung Antrag Änderung Flächenwidmung Gp. 802, 803, 805, 806, 808, 809
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1)

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt und der Punkt 5) „Auftragsvergabe Gewerke WC-Anlagen Friedhof“ als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Die Punkte 5) Kostenersatz Ausbildung Bademeister, 6) Einstellung Bademeister für die Sommersaison 2019, 7) Beratung Antrag Änderung Flächenwidmung Gp. 802, 803, 805, 806, 808 und 809 und 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges werden unter Punkt 6), 7), 8) und 9) gereiht.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen und bei Beratung und Beschluss unter Punkt 6) und 7) „Personalangelegenheiten“ das Sitzungszimmer zu verlassen haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 2)

Der Geschäftsführer der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, Herr Arno Abler präsentiert die von der Communal Connect GmbH, Wörgl ausgearbeitete Grobnetzplanung für die Verlegung von LWL in der Gemeinde Stumm. Die Breitbandserviceagentur dient als Anlaufstelle für Fragen technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Art rund um den Breitbandausbau und soll vor allem Gemeinden und Planungsverbänden als professionelle Unterstützung beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur zur Verfügung stehen und insbesondere bei der Verhandlung mit Netzbetreibern zur Seite stehen.

Zur Person Arno Abler ist anzumerken, dass der ausgebildete Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater bereits 1995 in Wörgl den Grundstein für eine flächendeckende LWL Versorgung gelegt hat. In den letzten 8 Jahren begleitete er als selbständiger Unternehmensberater Gemeinden beim Breitbandausbau und bei der Abwicklung des kommunalen E-Gouvernement-Landesprojektes „Tirol 2.0.“

Dieses Grobkonzept dient der Kostenschätzung für das Gesamt Konzept. Eine Detailplanung wird separat verrechnet.

Die Statistik zeigt seit 1985 eine Steigerung des Bandbreitenbedarfes um 50% pro Jahr. Daher kann bereits 2020 mit einem Bandbreitenbedarf zwischen 45 und 150 Mbit/s gerechnet werden, und bei Fortsetzung dieses Trends im Jahr 2025 zwischen 340 und 1140 Mbit/s. Die Zukunft gehört eindeutig dem Glasfaserkabel hinsichtlich der Stabilität und Sicherheit und gilt als einzige Technologie als nachhaltig zukunftsfit. Auch für den 5G Ausbau benötigen Betreiber ein Glasfaserkabel bis zum Sendemast, um entsprechende Leistung anbieten zu können. Wobei hier eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung im Umkreis der Sendemasten nicht ausgeschlossen werden kann. Die flächendeckende Versorgung der Gemeindebürger und Unternehmen garantiert auch eine nachhaltige Einnahmequelle für die Gemeinden, da von den Providern/Betreibern 30% des Umsatzes an Gemeinden abgegeben wird (A1 nur 25% - stellt im Gegenzug den weiteren eigenen Ausbau ein). Ein Glasfasernetz ist weitgehend wartungsfrei.

Wesentliche Kostenfaktoren bei der Verlegung sind mit 60% bis 80% die Verlegungs/Grabungskosten. Daher wird ein Mitverlegen der LWL-Leerrohre bei jeder Grabungsarbeit, die in der Gemeinde durchgeführt wird, empfohlen. In dem vorliegenden Konzept wurden bereits die bestehenden Leerverrohrungen mitberücksichtigt. Es gibt folgende Verlegemethoden und –richtkosten:

Methode	Kosten/lfm	Anmerkung
Leerrohr	~ 7 €	TINETZ/TIGAS Rahmenvereinbarung Land Tirol
Mitverlegung	0 – 10	Leitungsbauführungen aus anderem Anlass Bgm. ist Behörde nach § 90 StVO
Kabelpflug	< 10	Schnell, nur in unbefestigtem Gelände
Nano-Trenching	~ 30	In Asphaltdecke, hohe Verlegeleistung, interimistisch, hohe Compliance erforderlich
Microtrenching	~ 45	Schlitzgraben in Normtiefe, hohe Verlegeleistung
Kanalrohr (FTTP)	~ 70	Hauszuführung, inkl. Inliner (ggf. Kanalsanierung)
Künette befestigt	55 – 60	Befestigte Oberfläche ohne Wiederherstellung eines Belags
Künette mit Belag	80 – 85	Mit Wiederherstellung eines Belags (Asphalt, Beton, ..)

Sofern diese Verlegemethoden nicht realisierbar sind, kann interimistisch mit einer Freileitung (ca. EUR 15,00/lfm oder auch Richtfunk gearbeitet werden.

LWL kann auch über Privatgrund verlegt werden. Die gesetzliche Regelung sieht kein Servitut vor, da durch die Verlege Tiefe die Bewirtschaftung von zB Freiland nicht beeinträchtigt wird.

Die Ortszentrale soll sich in einem öffentlichen Gebäude befinden (Volksschule Stumm), wodurch garantiert ist, dass dem Betreiber jederzeit der Zugang ermöglicht wird.

Gemäß Breitbandatlas 5.5.19 liegt die Grenze für die Bundesförderung bei 30 Mbit/s, was im Großteil von Stumm erreicht wird und daher derzeit keine Förderung zu erwarten ist. Die Landesförderung De-minimis kann in Höhe von EUR 200.000,00 pro Jahr gewährt werden. Für

den Breitbandausbau 2030 könnte die Fördergrenze noch 2019 auf 100 Mbit/s erhöht werden, was die Situation in Stumm grundlegend ändern würde.

Die Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass in Stumm bei 524 Kundeneinheiten ein Netz von 24,973 km und durchschnittlichen Kosten von EUR 30,00/lfm verlegt wird.

Bezeichnung	Kostenschätzung (€)
Rohrsystem	77.000,--
Kabel	28.000,--
Montage, Spleißen, Messen	149.000,--
Tiefbau	750.000,--
Gesamtkostenschätzung	1,004.000,--

Förderungen wurden in dieser Schätzung nicht berücksichtigt.

Worauf soll bei der Umsetzung besonders geachtet werden:

- Hausanschlüsse immer so weit wie möglich mitrealisieren (Vertragsvorschlag und Ablauf werden von BBSA zur Verfügung gestellt)
- ALLE Tiefbauvorhaben für Mitverlegung nutzen (Masterplan vorab notwendig)
- Alternative (und interimistische) Verlegemethoden prüfen
- Vorschlag für OAN-Standardvertrag kommt im Mai
- BBSA evaluiert und begleitet nach Bedarf Gemeidneprojekte
- Laufende Information der BBSA über Newsletter

Weitere Vorgangsweise:

- Grundsatzbeschluss für die Projektumsetzung
- Beauftragung der Detailplanung
- Abwicklung Förderungsanträge
- Einrichtung Projektsteuerungsgruppe
- Formulierung Angebot für Bürger bei Sofortanschluss (Vertragsvorschlag von BBSA)
- Bürgerversammlung mit Projektvorstellung, Projektkommunikation
- Projektumsetzung 2020 - 2023

Zu Punkt 3)

Ein Hochwetterereignis 2011 hat erhebliche Schäden bei der Distelbergstraße und dem Schermbachgerinne verursacht. Die Gesamtanierungskosten betragen EUR 111.000,00, wovon 2011 EUR 51.000,00 und 2019 EUR 60.000,00 angefallen sind, die zu je 1/3 von den Gemeinden Aschau, Stummerberg und Stumm finanziert werden.

Die Sanierungsarbeiten sind nunmehr abgeschlossen und der Anteil für die Gemeinde Stumm gemäß Vorschreibung der Gemeinde Stummerberg beträgt EUR 20.000,00 für Asphaltierungs/Belagsarbeiten gemäß Rechnung Nr. 1191400534 der Firma Rieder vom 19.11.2014.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt, den Anteil für die Gemeinde Stumm gemäß Vorschreibung der Gemeinde Stummerberg in Höhe von EUR 20.000,00 für Asphaltierungs/Belagsarbeiten zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 4)

Der Bürgermeister verliest den einstimmigen Beschluss des Verbandes der Neuen Mittelschule wie folgt:

Die Auftragsvergabe erfolgt laut Preisspiegel an den jeweiligen Billigstbieter, das ist

EDV-Verkabelung – Firma H&H, Stumm
Kopierer/Drucker in Miete – Firma Kindl, Schwaz
PC/Server – Firma IT Team, Innsbruck
Digitale Schultafeln – Firma Klausner, Innsbruck
Möbel für PC – Firma Mayr Schulmöbel, Scharnstein

Innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung der anteiligen Investitionskosten haben die Verbandsgemeinden den anteiligen Betrag auf das Konto des Verbandes der Neuen Mittelschule Stumm und Umgebung einzuzahlen, ansonsten werden an die jeweilige Verbandsgemeinde Verzugszinsen in der Höhe von 8% für den ausstehenden Betrag verrechnet.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 gilt der verordnete Lehrplan für die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ flächendeckend für alle Schulen der Sekundarstufe im Ausmaß von zwei bis vier Wochenstunden. Die Lerninhalte sind u.a. Informations-, Daten- und Medienkompetenz, Umgang mit Betriebssystemen, Mediengestaltung, digitale Kommunikation und Social Media.

Die Gesamtkosten für die IT-Ausstattung betragen EUR 260.000,00. Gemäß ATL/TibS wurde eine Förderung in Höhe von EUR 11.250,00 (EUR 1.250,00 pro Klasse) zugesagt. Diese Investitionskosten werden auf die 4 Verbandsgemeinden Kaltenbach, Ried, Stummerberg und Stumm nach der Anzahl der Einwohner aufgeteilt, was einen Beitrag für die Gemeinde Stumm von EUR 88.309,00 ergibt.

Im Schuljahr 2020/2021 muss das Gebäude der Neuen Mittelschule barrierefrei zugänglich sein, da Integrationskinder von der Volksschule in die NMS wechseln. Als kostengünstigste Lösung wurde ein Treppenlift zum Gesamtpreis von EUR 137.040,00 (Anteil Gemeinde Stumm voraussichtlich EUR 50.000,00) erachtet, der das gesamte Gebäude über die insgesamt 5 Treppen frei zugänglich machen würde. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2020 vorzusehen. Ein Ansuchen um Förderung durch das ATL wird gestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt die anteilige Kostenübernahme für die EDV-Ausstattung der Neuen Mittelschule Stumm gemäß Preisspiegel in Höhe von EUR 92.300,00 (EUR 88.309,91 nach Erhalt der zugesagten Förderung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 5)

Am 3.4.2019 wurden vom Bauausschuss mit allen Bietern abschließende mündliche Preisverhandlungen durchgeführt, anschließend von VIVA-Bauabwicklung nach Prüfung der Angebote ein Preisspiegel erstellt und folgende Billigstbieter ermittelt:

Baumeisterarbeiten – Firma Z-Bau
Elektrikerarbeiten – Firma HuH
Fliesenlegerarbeiten – Firma Bau Bast
Alutüren – Firma Metallbau Haun
Sanitärinstallationen – Firma Garber

Die ermittelten Gesamtkosten in Höhe von EUR 103.199,30 werden auf die Sprengelgemeinden Aschau Fraktion Distelberg (6,69%), Stummerberg (32,04%) und Stumm (61,27%) aufgeteilt, somit entfällt auf die Gemeinde Stumm ein Betrag von EUR 63.230,21.

Baubeginn ist für August 2019 geplant, da die Auftragsbücher der Firmen voll sind. Die Planungskosten sind in diesem Betrag nicht inkludiert und werden nach Regie verrechnet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Aufträge für die Sanierung WC-Anlagen bei der Friedhofskapelle an die Billigstbieter gemäß Preisspiegel zu einem Gesamtpreis von EUR 103.199,30 und die Übernahme der anteiligen Kosten für die Gemeinde Stumm von EUR 63.230,21.

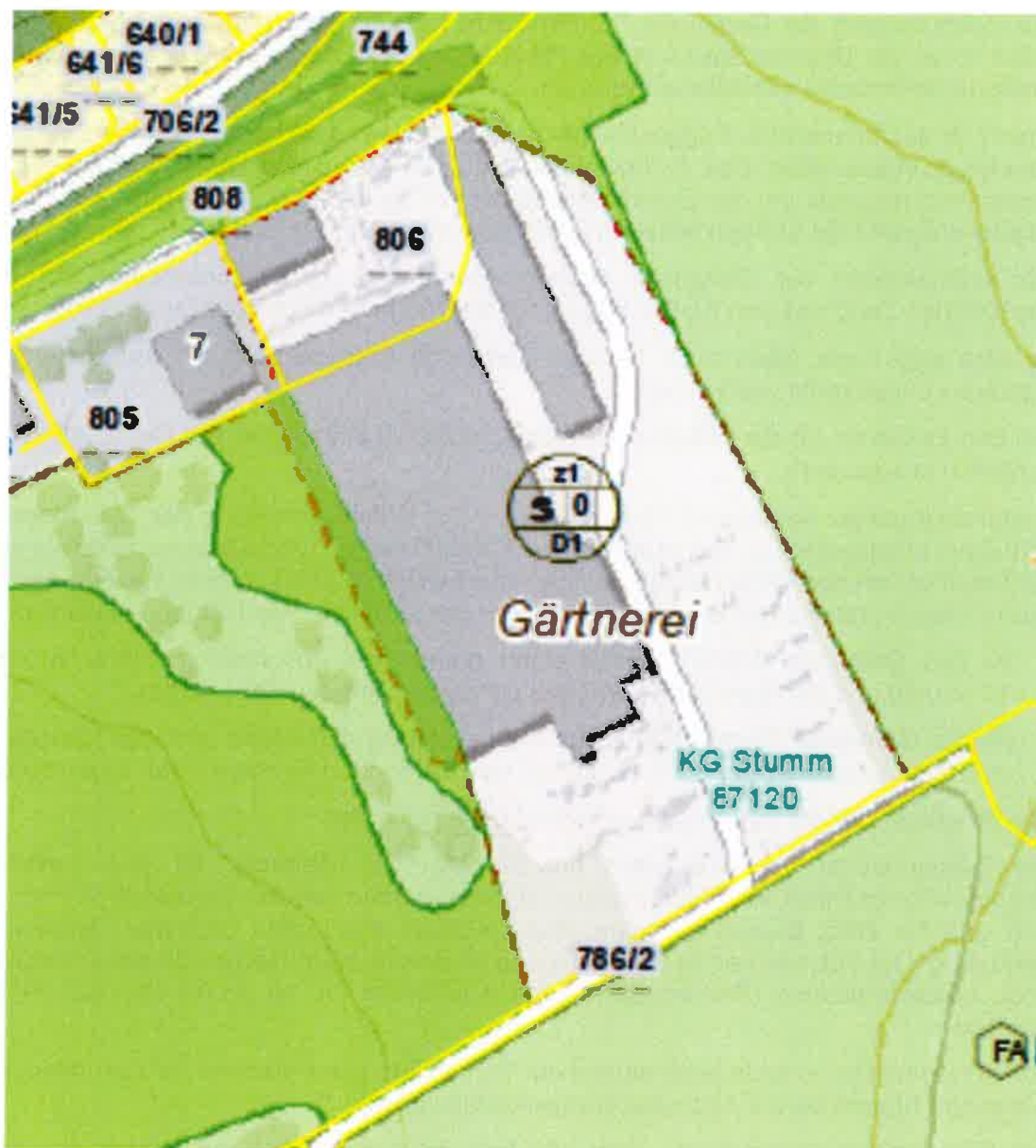
Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Johannes Kerschdorfer durch seinen Anwalt einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm eingebracht hat. Entgegen der im rechtsgültigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Stumm vorgesehenen Widmung als Sonderfläche Gärtnerei wird für den Teilbereich der Gp. 809 und Gp. 806 eine Umwidmung von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet beantragt.

Auszug aus dem rechtsgültigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Stumm:



Die Widmungsanregung wurde an die Abteilung für Bau- und Raumordnung beim ATL zur rechtlichen und fachlichen Vorbeurteilung übermittelt und das Ergebnis dem Gemeinderat sowie dem Widmungswerber vom Bürgermeister mitgeteilt.

Zu Punkt 9)

- I. Der Bürgermeister berichtet, dass für das Gewässerpflegekonzept Märzner Gießen 2 Angebote vorliegen, die inhaltlich noch mit dem BBA zu prüfen sind.
- II. Zum Ansuchen des SVG Stumm um Finanzierung eines Platzwartes für die Pflege des Fußballplatzes vom 13.03.2019 wurden Informationen von verschiedenen Zillertaler Gemeinden eingeholt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der SVG erhält folgende jährliche Zuschüsse:

Jugendförderung Fußball	3.600,00 €	seit 2013
Fahrtkostenzuschuss für Jugend- und Kindermannschaften	5.200,00 €	seit 2013
SVG Stumm, Stummerberg Fußball	3.200,00 €	seit 2018
SUMME:	12.000,00 €	

Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Stumm Pacht für den Fußballplatz in Höhe von EUR 3.901,35 an die Diözese Salzburg. Für die Nutzung des Sportheimes fällt aufgrund eines Prekariatsvertrages kein Mietaufwand an.

Grund für den finanziellen Engpass sind die Mindereinnahmen durch fehlende Einnahmen vom Ursprungsumfest. Das Z3-Fest wird nicht mehr stattfinden. Daher wird der SVG ein neues Fest machen, um die Einnahmen weiterhin stabil zu halten. Der neue Fußballplatz ist jetzt aufgrund der starken Nutzung betreuungsintensiver als früher.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm spricht sich daher mehrheitlich für einen zusätzlichen Zuschuss von EUR 2.500,00 für die Pflege des Sportplatzes für 2019 aus.

Es wird angemerkt, dass auch bei der Gemeinde Stummerberg ein Antrag für einen Zuschuss eingebracht werden soll.

Um den Zuschuss für die Pflege des Fußballplatzes ist jährlich bei der Gemeinde Stumm schriftlich anzusuchen.

- III. Kostenübernahme Steinmauer Wurm Martin – Die Wiedererrichtung der Steinmauer mit dem Zaun entlang der Gp. 288 würde EUR 17.000,00 kosten. Vom Grundeigentümer wurde ein Angebot von der Firma Hauser in Höhe von EUR 25.000,00 vorgelegt, wenn der Zaun nach seinen Vorstellungen errichtet würde. Der Bürgermeister wird folgendes klären:

A) Die Gemeinde Stumm leistet einen einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 17.000,00 und der Eigentümer errichtet die Mauer und den Zaun selbst.

B) Die Gemeinde Stumm beauftragt die Errichtung der Mauer und des Zaunes und verrechnet den über die EUR 17.000,00 übersteigenden Betrag an den Eigentümer

Der Beschluss soll bei der nächsten Sitzung gefasst werden.

- IV. Der Bürgermeister berichtet, dass am 20. Mai das Gebäude für den Ausschank Musikpavillon geliefert wird. Die Errichtungskosten werden von der Gemeinde Stumm, dem TVB und der BMK Stumm getragen. Das Gebäude steht allen Stummer Vereinen zur Verfügung. Um entsprechende Genehmigung ist jeweils beim Gemeindeamt anzusuchen. Ende Musikdarbietung (Platzkonzerte) und Ausschank ist mit 23:00 Uhr für die BMK vereinbart.
- V. Der Bürgermeister ersucht noch einmal um Vorschläge von Personen für Ehrungen in der Gemeinde Stumm bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.
- VI. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Entscheidung für die Anstellung des neuen Amtsleiters vom Gemeindevorstand getroffen werden soll. Gemeinderat Robert Anton Steiner stellt den Antrag, das Hearing vor dem Gemeinderat durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Vorstellung im Gemeindevorstand – 6 Ja-Stimmen

Vorstellung im Gemeinderat – 7 Ja-Stimmen

Am 8.5.2019 um 8:00 Uhr findet eine Gemeinderatssitzung zur Festlegung der Auswahlkriterien für die Anstellung des/der Amtsleiters/Amtsleiterin statt.

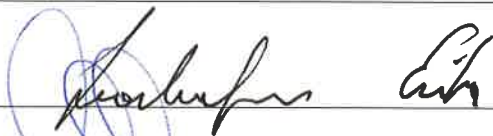
Anschließend werden alle Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

g.g.g.

1	
2	

Gemeinde: **S t u m m**

Bezirk: **S c h w a z**

3	
4	
5	